

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)	Bestand	Planung	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz u. die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4a BauGB)	Bestand	Planung
Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)			Wasserflächen		
Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)			Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses		
Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)			Zweckbestimmung z.B.: geplantes Wasserschutzgebiet (Grenze vorläufiges Einzugsgebiet)		
Eingeschränkte Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)			Überschwemmungsgebiet		
Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)			Hochwasserrückhaltebecken		
Zweckbestimmung: Sondergebiet Polizei, Sondergebiet für Windenergie, Sondergebiet für „Zucht-, Reit- und Beschäftigungszentrum“	POLIZEI	WIND REIT	Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)		
Umgrenzung von Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)			Flächen für die Landwirtschaft		
Einrichtungen u. Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentl. u. privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- u. Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)			Flächen für Wald		
Flächen für den Gemeinbedarf			Flächen für Aufforstung		
Einrichtungen und Anlagen:			Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)		
Öffentliche Verwaltungen			Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (rechtlich gesichert)		
Schule			Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Vorschläge; Übernahme aus Landschaftsplan)		
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen			Erläuterung siehe Text Kapitel 5.14 Begründung		
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen			Kennzeichnung gemäß § 5 Abs. 3 BauGB		
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen			Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)		
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen			Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)		
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen			Ablagerung (Altstandort; Altablagerung) *(mit Angabe einer ID-Nummer) nachrichtliche Wiedergabe des Standortes, eine Kennzeichnungspflicht gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB ist gemäß Angabe der Fachbehörde nicht gegeben		
Feuerwehr			* nachrichtliche Übernahme		
Flächen für Sport- und Spielanlagen			Nachrichtliche Übernahme gemäß § 5 Abs. 4, 4a BauGB		
Sportanlagen			Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)		
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)			Umgrenzung von baulichen Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (Kulturdenkmale, Sachgesamtheiten)		
Autobahnen und autobahnähnliche Straßen			Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)		
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen			Schutzgebiete und Schutzobjekte:		
Straßenklassifizierung, z.B. K 8034			Flächennaturdenkmal (FN)	Naturdenkmal (ND)	
Ruhender Verkehr			Landschafts-schutzgebiet (L)	FFH-Gebiet (FFH)	
Bahnanlagen			Naturschutzgebiet (NSG)	SPA-Gebiet (SPA)	
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)			besonders geschützte Biotope*		
Zweckbestimmung:			* (Darstellung im Beiplan "Biotope gemäß § 30 BundesNatSchG / § 21 SächsNatSchG")		
Wasser			Sonstiges		
Elektrizität			Plangebiet		
Abwasser			Hinweise		
Hauptversorgungs- u. Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)			Grenze des räumlichen Geltungsbereichs Bebauungsplan oder Satzung gem. BauGB (rechtswirksam / in Aufstellung) (s. Begründungstext Kap. 3.7)		
unterirdisch			Numerrierung geplante Baufläche		
oberirdisch					
Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)					
Zweckbestimmung:					
Parkanlage					
Dauerkleingärten					
private Erholungsgärten					
Badeplatz					
Spielplatz					
Sportplatz					
Friedhof					
Zeltplatz					

VERFAHRENSVERMERKE

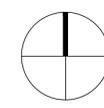
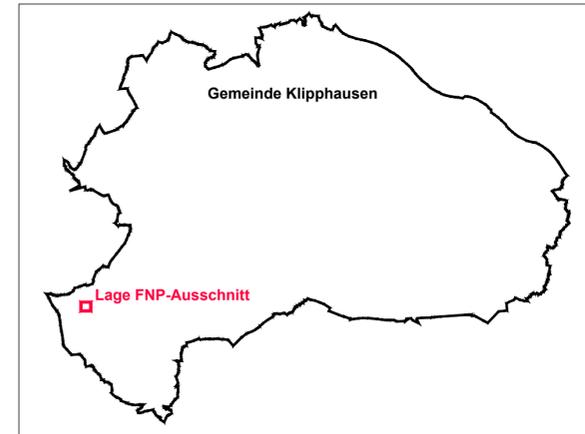
- Aufstellungsbeschluss**
Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat am 06.07.2021 mit Beschluss-Nr.: 09-224/2021 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (Aufstellungsbeschluss).
Klipphausen, den.....
.....
Mirko Knöfel
Bürgermeister
- ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)**
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen, Ausgabe 8/2021 vom 02.08.2021 sowie durch den Aushang an allen Verkündungstafeln der Gemeinde Klipphausen vom 29.07.2021 bis 10.09.2021.
Klipphausen, den.....
.....
Mirko Knöfel
Bürgermeister
- Billigung Vorentwurf**
Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat am 06.07.2021 mit Beschluss-Nr.: 09-225/2021 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen, Planfassung vom 22.06.2021 beschlossen.
Klipphausen, den.....
.....
Mirko Knöfel
Bürgermeister
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)**
Die Öffentlichkeit erhielt die Möglichkeit, sich nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 09.08.2021 bis einschließlich 08.09.2021 frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und Äußerungen (Stellungnahmen) abzugeben. Die Bekanntmachung dazu erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen, Ausgabe 8/2021 vom 02.08.2021 sowie durch den Aushang an allen Verkündungstafeln der Gemeinde Klipphausen vom 29.07.2021 bis 10.09.2021.
Klipphausen, den.....
.....
Mirko Knöfel
Bürgermeister
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB), frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)**
Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) sind unter Anwendung von § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 27.07.2021 über die geplante Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen informiert worden und haben mit einer Frist bis 08.09.2021 frühzeitig die Möglichkeit zur Äußerung bekommen.
Klipphausen, den.....
.....
Mirko Knöfel
Bürgermeister
- Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat am 04.01.2022 mit Beschluss-Nr.: 01-01/2022 die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung geprüft.
Das Abwägungsergebnis ist mit Schreiben vom 03.02.2022 mitgeteilt worden.
Klipphausen, den.....
.....
Mirko Knöfel
Bürgermeister
- Billigungs- und Offenlagebeschluss**
Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat am 04.01.2022 mit Beschluss-Nr.: 01-02/2022 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen, Planstand 16.12.2021 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Offenlage bestimmt.
Klipphausen, den.....
.....
Mirko Knöfel
Bürgermeister
- Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)**
Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen, Planstand 16.12.2021, hat einschließlich der Begründung inklusive Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 08.02.2022 bis einschließlich 09.03.2022 nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Gemeindeverwaltung Klipphausen öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können sowie mit Angaben zu den verfügbaren umweltbezogenen Informationen im Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen, Ausgabe 02/2022 vom 01.02.2022 sowie durch den Aushang an allen Verkündungstafeln der Gemeinde Klipphausen vom 28.01.2022 bis 10.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Klipphausen, den.....
.....
Mirko Knöfel
Bürgermeister
- Einstellung der Unterlagen in das Internet (§ 4a Abs. 4 BauGB)**
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Klipphausen unter www.klipphausen.de und im Bürgerbeteiligungsportal des Landes Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de in das Internet eingestellt. Die in das Internet eingestellten Dateien wurden während des Offenlagezeitraums nicht geändert.
Klipphausen, den.....
.....
Mirko Knöfel
Bürgermeister
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)**
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen TÖB sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 03.02.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme zur Planfassung vom 16.12.2021 nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert (Frist bis 09.03.2022).
Klipphausen, den.....
.....
Mirko Knöfel
Bürgermeister
- Abwägungsbeschluss**
Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat am 07.06.2022 mit Beschluss-Nr.: 06-116/2022 die zum Planentwurf vom 16.12.2021 vorgebrachten Bedenken und Anregungen geprüft.
Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 06.07.2022 mitgeteilt worden.
Klipphausen, den.....
.....
Mirko Knöfel
Bürgermeister
- Feststellungsbeschluss**
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen, Fassung vom 16.12.2021, ist am 07.06.2022 mit Beschluss Nr.: 06-117/2022 beschlossen worden.
Gleichzeitig wurde die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt.
Klipphausen, den.....
.....
Mirko Knöfel
Bürgermeister

13. Plangenehmigung
Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen, Fassung vom 16.12.2021, wurde mit Bescheid des Landratsamtes vom erteilt.
Klipphausen, den.....
.....
Mirko Knöfel
Bürgermeister

14. Planausfertigung
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen wird hiermit ausgefertigt.
Klipphausen, den.....
.....
Mirko Knöfel
Bürgermeister

15. Genehmigungsbekanntmachung (§ 6 Abs. 5 BauGB)
Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden im Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen, Ausgabe vom sowie durch den Aushang an allen Verkündungstafeln der Gemeinde Klipphausen vom bis
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen ist am wirksam geworden.
Klipphausen, den.....
.....
Mirko Knöfel
Bürgermeister

16. Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat und
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Klipphausen, den.....
.....
Mirko Knöfel
Bürgermeister



Projekt:
Flächennutzungsplan
Gemeinde Klipphausen, 5. Änderung
Teilplan OT Rothschnöberg

Planbezeichnung:
Teilplan OT Rothschnöberg

Planungsträger:
Gemeinde Klipphausen
Talstraße 3
01665 Klipphausen

Planung:
Planungsbüro Schubert
GmbH & Co. KG
Rumpeltstraße 1
01454 Radeberg
Tel. 03528 41960
info@pb-schubert.de

geprüft:
25.03.2022
Datum:

Unterschrift, Stempel

PLANUNGSBÜRO
SCHUBERT

LPH:
GENEHMIGUNGSFASSUNG vom 16.12.2021

gez.:	Blattgröße:	DIN:
SS / ML	B/H = 594 / 550 (0,33 m²)	-
Projektnr.:	Maßstab:	FB / LPH / Plannr.:
F20163	1:10.000	F 3 L01
		Index:
		-